



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bautischlerarbeiten

Meissner, J.

Essen, 1907

α) Allgemeine Anordnung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96475](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96475)

- a) Aufsatzbänder, welche sowohl bei überfalzten als in den Falz schlagenden Türen Verwendung finden und mit gekröpften Lappen auf die Bekleidung und auf den Türrahmen geschraubt werden (Taf. 8, Abb. 9 und Taf. 9, Abb. 20).
- b) Aufsatzbänder, die lange schmale Lappen besitzen und auf den Kanten des Futters befestigt werden. Letztere können nur bei in den Falz schlagenden Türen verwendet werden (Taf. 8, Abb. 10 und Taf. 9, Abb. 18).

Paumellebänder sind starke vollgeschmiedete Aufsatzbänder, welche auf den Türkanten aufgeschraubt werden und sich von den oben beschriebenen nur dadurch unterscheiden, dass sie nicht wie die eigentlichen Aufsatzbänder und Fischbänder auf Dorn und Kegel laufen, sondern auf einem zwischen den Hülsen eingelegten Bronzering. Paumellebänder sind für Türen und Fenster besonders in Frankreich üblich. (Taf. 9, Abb. 19).

Charnierbänder bestehen aus zwei Lappen, die mit drei oder mehr Hülsen ineinandergreifen und durch einen herausnehmbaren Stift verbunden sind (Taf. 9, Abb. 21). Die Lappen werden auf die Bekleidung und den Rahmen der in den Falz schlagenden Tür aufgeschraubt. Sie werden meist bei leichten Türen (Tapentüren) benutzt, man verwendet sie aber auch in gediegenerer Ausführung mit Anordnung von Bronzeringen zwischen den Hülsen an besseren Türen (Salontüren). Auch schwere Haustürbänder werden nach Art der Charnierbänder konstruiert (Taf. 9, Abb. 22, Taf. 14, Abb. 20 und 25).

Schuppenbänder bestehen aus einem Lappen mit daran befindlicher Hülse. Der oftmals verzierte ausgeführte Lappen wird auf die Tür aufgeschraubt. Die Hülse läuft auf einem Plattenkloben, welcher auf der Bekleidung aufgeschraubt wird; letztere muss in diesem Falle stärker als gewöhnlich hergestellt sein. Schuppenbänder kommen bei Zimmertüren seltener zur Anwendung (Taf. 8, Abb. 11 und Taf. 9, Abb. 7).

2. Konstruktion der Zimmerschiebetüren.

α) Allgemeine Anordnung.

Zimmerschiebetüren werden in eine schlitzartige Öffnung innerhalb der Mauer geschoben. Diese stellt man bei einer massiven Mauer in der Weise her, dass man in der Mauerfläche eine $\frac{1}{2}$ Stein tiefe Nische ausspart (Taf. 3, Abb. 13a und Taf. 11, Abb. 1, 1a, 1b), die so breit wie der Schiebetürflügel und 40 cm höher als die Türöffnung sein muss. Diese Nische schliesst man bündig mit der Putzfläche der Zimmerwand ab und zwar entweder durch Gipsdielen oder besser durch eine in gestemmter Arbeit ausgeführte $2\frac{1}{2}$ cm starke Brettertafel, bei welcher die Füllungen aus Brettern von gleicher Stärke wie die Rahmenhölzer bestehen und in diese eingespundet werden, die beiden oberen und unteren Bretter aber eingefalzt und angeschraubt sind, damit man sie jederzeit bequem lösen und etwaige Reparaturen an Lauf- und Führungsschiene vornehmen kann (Taf. 11, Abb. 2, 2a—c).

Das Futter der Schiebetüröffnung besteht aus zwei durch den Schlitz getrennten Teilen. Das obere Stück des Futters auf der Schiebetürseite wird leicht abnehmbar mittelst Schrauben befestigt oder nach innen umklappbar hergestellt, um jederzeit bequem an die Rollen der Schiebetüre gelangen zu können (Taf. 11, Abb. 3, 4).

Die Zimmerschiebetüren werden meistens zweiflügelig hergestellt. Um die Türen ganz hinter den Schiebeflächen verschwinden lassen zu können, ordnet man statt der Schlagleisten, die dieses verhindern, den Wolfsrachenverschluss an (Taf. 11, Abb. 6c).

Die Tür selbst wird aus Rahmen und Füllungen wie die gewöhnliche Zimmertür hergestellt. Man ordnet am besten jedoch keine vorstehenden Kehlstöße (aufgeleimte oder überschobene) an, weil dann der Schlitz im Futter breiter als die Rahmenstärke der Tür gemacht werden muss, was bei halbgeöffneter Tür schlecht aussieht (bei geschlossener Tür deckt eine auf dem äusseren Höhenfries aufgesetzte Verstärkungsleiste die breitere Schlitzöffnung).

β) Beschlag der Zimmerschiebetür.

Zum Aufhängen der Schiebetür sind nötig: Laufschiene und Rollen. Erstere besteht aus 1 cm starkem oben rund abgearbeitetem 6—7 cm breitem Flacheisen, welches über Öffnung und Schiebefläche reicht (Taf. 11, Abb. 1) und im Mauerwerk oder an den die Öffnung abdeckenden Trägern in geeigneter Weise gut befestigt ist und zwar mittelst Eisen, die auf den Träger aufgeschraubt oder an der Ausfütterung der Träger durch Bolzen befestigt oder in dem Mauerwerk eingegipst werden (Taf. 11, Abb. 3—5).

Jeder Flügel erhält zwei in Bügeln befindliche Rollen aus Hartguss, die am besten in Kugellagern laufen (Taf. 11, Abb. 8). Die Bügel sind auf rechtwinklig gebogene Flacheisen genietet, welche auf die beiden oberen Türkantenecken geschraubt werden (Taf. 11, Abb. 1).

Damit sich die Türflügel nach der Mitte nicht weiter als nötig schieben lassen, bringt man an der Laufschiene Stifte mit Gummipuffern an, gegen welche der Rollenbügel schlägt (Taf. 11, Abb. 1, 8, 9). Gummipuffer, die auf der Hinterkante der Tür angebracht werden, verhindern, dass sie hinten hart gegen das Mauerwerk stösst (Taf. 11, Abb. 1).